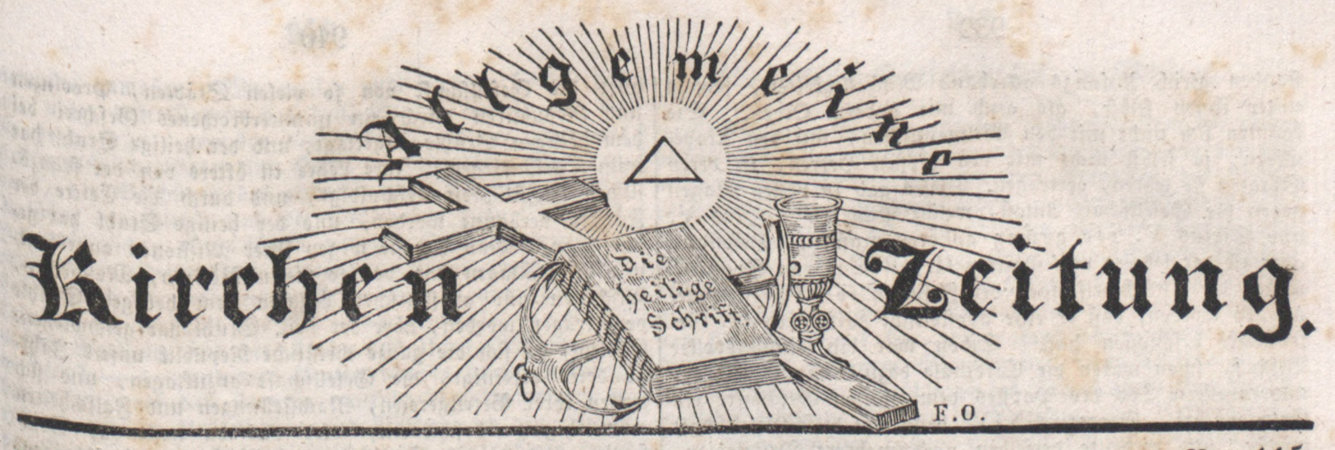


Dinstag 6. September 1825. Nr. 115.

Λοιδορεῖν πράγματα ἀνίατα καὶ πόῤῥω προβεβηκότα ἁμαρτίας, οὐδαμῶς ἡδὺ, ἀναγκαῖον δὲ ἐνίοτε ἐστίν.
Plato.

Die römische Curie und die Jesuiten.

* Wie veränderlich doch Alles ist; wie veränderlich selber sogar jene Unfehlbarkeit wurde, deren einst die römischen Pontifices sich rühmten, — davon überzeugt uns mit schlagendster Ueberbietung die Geschichte der Vergangenheit und die der Gegenwart! — Wählen wir aus dem reichen Vorwurfe geschichtlicher Actenstücke nur z. B. des Papstes Clemens XIV. im Jahre 1773 erlassenes Breve zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu, — so wie jene von dem Cardinale Cavalchini schon im Jahre 1767 in der Congregation des heiligen Officiums gehaltene Rede, — und vergleichen wir diese beiden mit den neuesten Actenstücken unserer seltsamen Gegenwart! . . . Beide Urkunden sind wahrlich zu merkwürdig, als daß sie nicht noch nach einem halben Jahrhunderte überschwänglichen Stoff zum Nachdenken darbieten sollten! Möge ihnen daher auch in der Kirchenzeitung ein Memento vergönnt werden!

A. Das Wichtigste aus dem Breve oder der Bulle des Papstes Clemens XIV. — Papst Clemens XIV. zum immerwährenden Andenken. — Jesus Christus, unser Herr und Erlöser, ist ein Friedensfürst. Der Prophet nennt ihn so, und als einen solchen haben ihn auch die Engel bei seiner Geburt verkündet. Er hat den Frieden zwischen Gott und Menschen wieder hergestellt, und seinen Aposteln befohlen, diese Versöhnung den Menschen kund zu machen. Als Gesandte eines Gottes des Friedens haben sie solches auch gethan, und überall die Gläubigen ermahnt, den Frieden zu lieben. Auch wir, die wir ohne unser Verdienst auf den Stuhl Petri erhoben wurden, haben jederzeit Gedanken des Friedens gehegt, und den Herrn oft angefleht, solche doch ja nicht von uns zu nehmen; besonders da wir über den Weinberg des Herrn gesetzt sind und in demselben nicht allein bauen und pflanzen, sondern auch oft abschneiden und ausreuten müssen. Nichts darf unterlassen werden, was zur Erhaltung desselben dient, so wie dasjenige, was demselben schädlich ist, sollte es uns auch noch so lieb sein, keine Schonung verlangen kann. Unter diejenigen Sachen, welche dem Weinberge des Herrn zur Zierde dienen, kann man auch die geistlichen Orden rechnen. Sie sind von dem päpstlichen Stuhle gebilligt und mit herrlichen Freiheiten versehen worden, damit sie durch ihr friedliches Beisammenwohnen Beispiele der christlichen Liebe sein sollten. Weichen sie aber aus diesem Geleise, so, daß sie zu Uneinigkeiten unter den Christen Anlaß geben, so kann auch die Hand eines Papstes sie wieder zernichten. Damit aber das Letztere so selten geschehen möge, als möglich ist, so hatte Innocenz III. auf dem vierten lateranischen Concilium befohlen, ferner keine neue Orden zu stiften. So strenge man dieses hätte halten sollen, so leicht wurde es wieder vergessen. Es stand ein Ordensstifter nach dem andern auf, bis solches Gregorius X. abermals verboten. Er hob auch wirklich einige neuentstandene Orden wieder auf, und sprach die Glieder derselben von ihren Gelübden los. Diesem Beispiele sind nachgehends viele Päpste gefolgt, welche alle zu zählen der Raum nicht erlaubt. Clemens V. hat 1312 den Orden der Tempelherrn ausgerottet. Auch Pius V., Urban VIII. und Innocenz X. haben ohne Anstand verschiedene Orden aufgehoben. Unter Clemens XI. sind drei Orden vernichtet worden. Dieses Alles haben unsere Vorfahren ausgeführt, ohne den beschwerlichen und langsamen Weg der Rechtfertigung zu erwählen. Man stellte weiter keine Verhöre an, sondern der aus der Art geschlagene Orden wurde sogleich zerrissen.

Dieses vorausgesetzt, wollen Wir nun die sogenannte Gesellschaft Jesu betrachten. Sie ist gestiftet worden zum Heile der Seelen und zur Bekehrung der Ungläubigen, hauptsächlich aber zur Fortpflanzung wahrer Frömmigkeit. Um diesen Zweck desto leichter zu erhalten, hat sie ein strenges Gelübde evangelischer Armuth abgelegt. Wegen dieser heiligen Gesetze ist sie vom Papste Paul III. 1540 bestätigt worden. Anfangs war ihre Zahl nur auf 60 gesetzt, welche aber nachher immer erweitert und mit solchen Freiheiten von den nachfolgenden Päpsten beschenkt worden, als fast keinem Orden widerfahren. Dessenungeachtet ent-

standen gleich Anfangs allerhand Mißhelligkeiten, sowohl unter ihnen selbst, als auch mit andern Orden. Sie konnten sich nicht mit den Weltgeistlichen, mit den Akademieen, ja selbst nicht mit den großen Herren, in deren Staaten sie lebten, vertragen. Dieses gab zu vielen Klagen gegen die Gesellschaft Anlaß, welche Paul IV., Pius V. und Sixtus V. oft genug anhören mußten. Besonders aber ist der letztere von Philipp II., Könige von Spanien, wegen der Ausschweifungen der Jesuiten so häufig angegangen worden, daß er eine apostolische Visitation der Gesellschaft beschlossen hat. Schon war ein einsichtsvoller Bischof, schon waren die Cardinäle dazu ernannt, als der unvermuthete Tod des Papstes dem ganzen Geschäffte ein Ende machte. Gregorius XIV. bestätigte diese Gesellschaft wieder, und ertheilte derselben noch mehrere Privilegien, behielt sich aber doch vor, nach Beschaffenheit der Sachen solche zu verändern. Nun fing die Gesellschaft an, nicht allein böse Grundsätze anzunehmen, sondern auch eine außerordentliche Begierde nach Reichthum und einen großen Hochmuth von sich blicken zu lassen. Dieses verursachte unendliche Klagen, und nöthigte die Fürsten zu ernsthaften Entschließungen, besonders, da sich die Gesellschaft gelüsten ließ, sich in alle politische Händel zu mischen. Gewiß, mit äußerst betrübtem Herzen haben Wir erfahren müssen, daß gar kein Mittel dagegen hat helfen wollen. Nichts konnte der Kirche die Ruhe wieder schenken. Alles war gegen diese ausgeartete Gesellschaft aufgebracht. Jedermann wünschte das Ende dieser Unruhen bald zu sehen.

Allein die Klagen nahmen immer mehr und mehr zu. Die Fürsten hielten sich nicht mehr für sicher auf ihren Thronen. Sie ergriffen also das äußerste Mittel, und vertrieben die Gesellschaft aus ihren Staaten. Dieses that Frankreich, Spanien, Portugall und Neapel. Noch schien dieses zu Wiederherstellung der Ruhe nicht hinreichend zu sein. Die Könige drangen auf ihre völlige Ausrottung. Ausdrücklich hat man dieses von Clemens XIII. verlangt. Bekanntlich ist er darüber gestorben. Kaum aber waren Wir an seine Stelle erwählt, als diese Aufhebung noch nachdrücklicher von Uns verlangt wurde. So lange es Uns möglich war, haben Wir solches immer aufgeschoben, um nicht allein diese Sache reiflicher zu überlegen, sondern auch von dem Vater des Lichts allen Beistand zu erbitten. Da Wir nun Alles gethan, was Wir Uns zu thun verpflichtet gehalten, und kein anderes Mittel die Ruhe wieder herzustellen möglich ist, so heben Wir hiermit, kraft apostolischer Gewalt, diese Gesellschaft auf, und unterdrücken dieselbe gänzlich, weil sie die Absichten ihres heiligen Stifters und die gelobte evangelische Armuth ganz außer Augen gesetzt, dagegen Reichthümer aufgehäuft und sich durch ihr hochmüthiges Betragen einen fast allgemeinen Haß zugezogen...... Schließlich bitten wir alle christliche Fürsten, mit der von Gott verliehenen Kraft Uns beizustehen, damit dieses Breve zur Vollziehung gebracht, und der so lang gewünschte Friede zwischen Uns und den gekrönten Häuptern wieder hergestellt werden möge; auch ermahnen wir alle Christen, den Frieden untereinander zu lieben, und ja keine Uneinigkeiten unter sich einreißen zu lassen.... (S. p. 229 ff. Leben Clemens XIV. Berlin u. Leipzig 1774.)

B. Stellen aus der Rede des 84jährigen Cardinals Cavalchini. — Schon seit zwei Jahrhunderten wird die Gesellschaft von so vielen Städten, Provinzen und Republiken durch ein ununterbrochenes Geschrei bei dem heiligen Stuhle angeklagt, und der heilige Stuhl hat immer geschwiegen. Ihre Lehre ist öfters von der französischen Geistlichkeit beschuldigt, und durch die Edicte der Fürsten verbannt worden, und der heilige Stuhl hat geschwiegen. Man hat sie wegen ihrer Missionen angeklagt, und diese Klagen sind von so vielen Völkern, Monarchen, Bischöfen und apostolischen Legaten dem heiligen Stuhle vorgetragen worden, aber der heil. Stuhl hat geschwiegen. Endlich, da sich die ganze christliche Republik unsers Jahrhunderts vereinigt, die Gesellschaft anzuklagen, und sich wegen ihrer Betrügereien, Nachstellungen und Falschheiten einmüthig zu beschweren, wird uns da noch das Stillschweigen des heil. Stuhles vortheilhaft zu sein scheinen, und wird man da noch glauben, daß nichts anders zu urtheilen und zu beschließen sei, als was mit den gefährlichen Grundsätzen der Jesuiten und mit ihren Wünschen übereinstimmt? Da einer oder der andere der Humiliaten einem Cardinale nach dem Leben trachtete, glaubte man, dieses Verbrechen könne nicht anders, als durch die Unterdrückung des ganzen Ordens gebüßt werden; und uns sollte so wenig an dem Leben christlicher Fürsten liegen, daß wir die blutgierigen Jesuiten sogar, wie bisher geschehen, mit unserm Schutze beehren? Sie sind aus dem Königreiche Portugall, das vor diesem der römischen Kirche am getreuesten gewesen, als Königsmörder verbannt worden, und Rom sieht nicht allein die Gefahr des Lebens eines so durchl. Sohnes der Kirche mit gleichgültigen Augen an, sondern trägt auch kein Bedenken, die Vertheidigung des Hochverraths zu übernehmen; — — ja, es hat Rom zu eben der Zeit auf eine sehr ungereimte Art die Einrichtung der Gesellschaft von Neuem bestätigt und mit Lobsprüchen überhäuft, die größer sind, als sie sogar von ihren eigenen Schülern ausgedacht werden konnten. Nachdem man die Constitutiones und Privilegien der Gesellschaft in Frankreich sorgfältig untersucht, so hat man gefunden, daß sie sowohl der Sicherheit des Kö..igs, als dem Frieden der Kirche und der öffentlichen Ruhe entgegen sind, daher man auch die Abschaffung dieses Ordens für nothwendig gehalten hat; uns aber kömmt indessen nicht einmal ein Verdacht ins Gemüth, diese Constitutiones zu untersuchen, ja, wir setzen sogar andere übermäßige Privilegien und Freiheiten zu den erstern hinzu. Heute wird dem heil. Stuhle ein neues und abscheuliches Verbrechen derselben vorgetragen, nämlich die boshafteste Nachstellung gegen das Leben des Königs von Spanien. — — Eine lange Reihe von ungeheuern Verbrechen, als die Usurpation ganzer Reiche, die Empörung ganzer Völker, die Mißbräuche des Gottesdienstes und der Sacramente, beweisen, daß die Gesellschaft schuldig ist; aber was geht uns das an? Werden unsere Berathschlagungen noch immer von der Willkür abhangen? und werden wir ihre Grundsätze, die nichts als Rache und Mord athmen, noch immer durch unsere Gewalt schützen? Mit welchem Rechte dieses geschehen könne, sehe ich nicht ein, man müsse denn deutlich zeigen, daß der heil. Stuhl die Mutter der Jesuiten wäre rc. — —

Sie rühmen sich, die Pfeiler und Stützen des apostol. Stuhls zu sein; aber wir wollen ohne Vorurtheile untersuchen, mit welchem Rechte sie sich diese glänzende Be-

nennung anmaßen. Wir wollen zum Grunde setzen, daß wir unter dem Namen des heil. Stuhls den Primat der Kirche verstehen, vermöge dessen der Papst der allgemeine und untrügliche Vater und Hirte, der Bewahrer des Glaubens, der Beschützer des rechtgläubigen Lehrbegriffs, der Aufseher der Sitten und der Statthalter Jesu Christi ist. Ich weis nicht, ob er hierin von den Jesuiten unterstützt, oder nicht vielmehr durch Hinterlist gehindert worden. Sie haben durch den gefährlichen Probabilismus und durch böse Lehrsätze die Unschuld der Sitten verderbt, — — — und welche Vortheile sind der Kirche aus ihren Missionen erwachsen? — — und was können wir in denselben weiter bewundern, als daß sie eine weltliche Regierungsform errichtet, und sich Unterthanen und Völker nach dem Gesetze der Natur gezogen haben, welche zwar ein ruhiges Leben führen; allein ob ihre Art zu leben nach der Vorschrift des Evangeliums und der Richtschnur des Glaubens eingerichtet sei, unterstehe ich mich nicht zu behaupten. Wenn wir endlich unter dem Namen des heil. Stuhls die weltliche Herrschaft der Kirche verstehen, so sehen wir, daß seit der Errichtung der Gesellschaft solche auch nicht um einen Zoll breit vermehrt worden. — — Ich frage, was für einen Begriff wir uns von der Freiheit der Kirche machen? — — Die Gesellschaft wird des Hochverraths beschuldigt, eines Verbrechens, dessen Erkenntniß der König von Portugall seinem Richterstuhle übergibt, wodurch die Freiheit der Kirche verletzt wird; und da der König von Spanien selbige vor unsern Richterstuhl stellt, so sagen wir gleichfalls, die Freiheit der Kirche werde dadurch verletzt. Daß die Jesuiten als solche, die nach zeitlichen Gütern streben und dem guten Namen, dem Leben, wie auch den Seelen nachstellen, vertrieben werden sollten, wie es das Recht der Natur fordert, ist fast die einhellige Stimme aller Völker. Wir glauben hingegen, daß es der Freiheit der Kirche gemäß sei, ihnen zu schmeicheln, ihnen zu den geheimen Berathschlagungen Zutritt zu verschaffen, und uns nach ihrem Gutachten zu richten.

Euch, erlauchte Versammelte, euch bitte ich inständig, daß ihr nicht die Kirche, die Mutter aller übrigen, welche sich auf eure Rathschläge so sehr verläßt, hintergehet. Lasset euch nicht durch Parteilichkeit verleiten, die böse Sache der Gesellschaft zu vertheidigen, damit ihr nicht in ihren Untergang mit verwickelt werdet. Ueberleget, ich bitte euch, die Beschaffenheit der Umstände und der Zeiten, und stellet euch vor, daß jener Ausspruch betrachtungswürdig ist, daß ein in einem einzigen Augenblicke gemachter Schaden auch durch vieler Jahre Arbeit nicht verbessert werden könne. An Dich endlich, heiligster Vater, richte ich eben die Worte, mit welchen die fromme Esther Gott anrufte: daß Du Deinen Scepter, o Herr, nicht denen übergeben mögest, welche nichts sind, damit sie nicht über unsern Untergang spotten, sondern laß ihren Anschlag auf ihren Kopf kommen, und mache denjenigen, der gegen uns zu wüthen anfängt, zu Schanden! — S. Merkwürdige Lebensgeschichte aller Cardinäle der römisch-katholischen Kirche, die in diesem jetzt laufenden Seculum das Zeitliche verlassen haben rc., von M. M. R. Vierter Thei erste Hälfte. Regensburg, 1773.

K. G.

Oberhessische Bibelgesellschaft in Marburg.

* Folgender Auszug aus den Jahresberichten der oberhessischen Bibelgesellschaft mag über die Entstehung und die bisherige Wirksamkeit derselben den Freunden der Bibelverbreitung einige Nachricht geben. — Der glückliche Erfolg, mit welchem Gott die Bemühungen so vieler Bibelgesellschaften in allen Theilen der Erde, vornehmlich die der brittischen und ausländischen in London gesegnet hat, und die Ueberzeugung, daß die Verbreitung der heiligen Schrift das sicherste Mttel sei, um wahres Christenthum, echte Religiosität, frommen Glauben und reine Tugend zu befördern, bewog im Frühlinge des Jahres 1819 eine Anzahl christlich gesinnter Männer in Marburg, der Aufforderung ihrer dazu von dem dasigen Consistorium beauftragten Prediger zu folgen, und sich mit milden Beiträgen für den Zweck der Bibelverbreitung zu unterzeichnen. Auf diese Weise bildete sich ein Verein, der darauf zu vorläufigen Berathungen zusammentrat. Nach reiflicher Ueberlegung schien es am beßten, eine eigne Bibelgesellschaft zunächst für das Oberfürstenthum Hessen zu errichten, welche frei und unabhängig von anderen Gesellschaften und Behörden ihre Verfassung gründe, deren Mittelpunkt in Marburg sei, und welche mit der zu Cassel in schwesterliche Verbindung trete. Von einem Ausschusse dieses Vereins wurde ein Entwurf zu Gesetzen verfertigt, den sämmtlichen Mitgliedern zur Prüfung vorgelegt, und nach den von diesen mitgetheilten Bemerkungen die Stiftungsurkunde entworfen, welche von Sr. königl. Hoheit, dem hochseligen Kurfürsten Wilhelm I. allergnädigst genehmigt wurde. — Mit Vertrauen auf die göttliche Hülfe und in der frohen Hoffnung, daß die Zahl der sich an den Verein anschließenden, ihn mit ihren Beiträgen unterstützenden und mit den Bibelbedürftigen bekannt machenden Freunde des göttlichen Wortes sich von Tag zu Tag mehren werde, wurde das fromme Werk unter Leitung des in der ersten Generalversammlung, den 22. August 1819, durch Stimmenmehrheit gewählten Verwaltungsrathes begonnen. Zwar fand man nicht überall die hülfreiche Bereitwilligkeit, welche man erwarten zu dürfen glaubte, und man mußte die traurige Erfahrung machen, daß noch Viele kaltsinnig gegen die Religion sind und die Bibel nicht achten, wie sie es verdient, so wie daß der Zweck der Bibelgesellschaften gar oft verkannt und einseitig beurtheilt wird; aber durch den anfänglichen Beitritt einer nicht unbedeutenden Anzahl von Mitgliedern und Wohlthätern hat dennoch diese Anstalt alle Schwierigkeiten überwunden und einen glücklichen Erfolg gehabt. Besonders verdient hier der früher in Marburg wohnende, um die Verbreitung der Bibel unter Katholiken und Protestanten so hochverdiente, Herr Professor D. van Eß einer ruhmvollen Erwähnung; denn seinem milden Fond verdankte die Gesellschaft nicht nur alle in den ersten Jahren von ihr vertheilten Exemplare, sowohl der ganzen Bibel als des neuen Testaments, sondern auch ein bedeutendes Geschenk an Geld und andern Wohlthaten. So machte der fromme Eifer vieler Freunde der Bibel und ihrer Verbreitung es möglich, eine Bibelgesellschaft nicht blos zu gründen, sondern sie auch schon mehrere Jahre hindurch, und gewiß auch in der Zukunft zu erhalten; und dieß um so

mehr, da selbst Ihre königl. Hoheit, die allverehrte Kurfürstin, diese Anstalt unterstützen, die Bewohner Marburgs und der Provinz Oberhessen ihren christlich wohlthätigen Sinn forthin bewähren, besonders aber auch viele der Studirenden, und zwar ohne Unterschied der Studien, als Wohlthäter dem Vereine sich angeschlossen haben. — Der edeln Londoner Bibelgesellschaft sind die nach Maßgabe seiner Kräfte zwar kleinen, aber doch redlichen, Bemühungen dieses Vereins nicht entgangen, und wie sehr sie dieselbe zu schätzen weis, hat sie gleich beim Beginne des Vereins bewiesen, indem sie durch den mit Recht allgemein verehrten, bei der zweiten Generalversammlung am 27. August 1820 gegenwärtigen, Herrn D. Steinkopf aus London 200 neue Testamente und 100 Bibeln zusagte und überschickte; und im Jahre 1822 hat sie dieß durch ein abermaliges kostbares Geschenk von 500 schön gedruckten und gut gebundenen Bibeln beurkundet. Außerdem hat die Londoner Committee der kurhessischen Bibelgesellschaft in Cassel Stereotypenplatten zu einer vollständigen Ausgabe der lutherischen Bibel geschenkt, an welcher Wohlthat die oberhessische Bibelgesellschaft in Marburg verhältnißmäßigen Antheil nimmt, und dadurch sich in den Stand gesetzt sieht, den sich vorgesetzten Zweck um so sicherer und vollständiger zu erreichen. — Nachdem mit dem Anfange des Jahres 1822 der Umfang der Provinz Oberhessen durch die kurfürstliche Grafschaft Ziegenhain vergrößert wurde, wurden die christlichen Mitbrüder in derselben eingeladen, sich an die oberhessische Bibelgesellschaft anzuschließen, welches auch von vielen derselben geschah, so daß die Zahl der Mitglieder und Wohlthäter, früher ungefähr 150, sich bis zum Ende des Jahres 1824 auf 238 belief. — Um übrigens einen sprechenden Beweis zu geben, wie viel seit den fünf Jahren der Gründung der oberhessischen Bibelgesellschaft in ihrem kleinen Kreise und bei den beschränkten Mitteln zum Zwecke der Bibelverbreitung geleistet wurde, so wird erwähnt, daß in diesem kurzen Zeitraume 1459 Bibeln und 226 neue Testamente, größtentheils ganz unentgeltlich und nur wenige gegen Vergütung des Einbandes, an würdige Arme und an bedürftige Schulkinder vertheilt worden sind.

Auch in diesem kleinen Kreise hat man also durch Vertheilung der heil. Schrift für die Verbreitung des Reiches Jesu zu wirken gesucht. Die oberhessische Bibelgesellschaft hat nach ihren Kräften zur Beförderung der so wohlthätigen Bibelverbreitung gewirkt, und würde noch mehr wirken, wenn sie mehr Unterstützung selbst unter den Geistlichen fände! Einsender dieses schließt daher mit den letzten Worten des dritten Berichts der oberhess. Bibelgesellschaft, welche aber leider! bei vielen eine vox clamantis in deserto gewesen sind: „Möchten insbesondere auch diejenigen Herrn Prediger, die bis jetzt von der Wohlthätigkeit oder der Nothwendigkeit unserer Anstalt noch keine rechte Ueberzeugung erlangt zu haben scheinen, durch ihren Beitritt an den Tag legen, daß sie den Werth des göttlichen Wortes, dessen Verkündiger sie sind, erkennen, und auch auf diese Weise — durch milde Beiträge zur Verbreitung desselben unter ihren ärmern Brüdern — für den Besitz dieses großen Seelenschatzes einigermaßen dankbar zu sein sich bemühen.“ P. G.

Miscellen.

* Aus Baiern. In Nr. 49. der A. K. Z. vom 27. April l. J. wird unter der Aufschrift: „Kirchliche Mißbräuche in Süddeutschland“ gesagt, daß es in einem gewissen süddeutschen Staate gar nichts Ungewöhnliches sei, daß Studenten, welche während der Ferien oder von der Universitätsstadt aus, einzelne Landprediger im Predigen unterstützten, auch alle übrige geistliche Geschäffte verwalteten, die Rechte ordinirter Geistlichen geltend machten, tauften, das heilige Abendmahl austheilten und wohl gar auch Copulationshandlungen verrichteten. Welcher Staat ist hier gemeint? Der Einsender hätte dieß bestimmt angeben sollen. — Denn wenn die Oeffentlichkeit nützen soll, so muß man nicht bei unbestimmten Angaben stehen bleiben, sondern sagen: da oder dort ists so —! Die Andeutung, daß man in demselben Staate, durch Mittel aller Art die hergebrachten kirchlichen Ansichten aufrecht zu erhalten sucht, und den Schriften eines bekannten, dem Kirchensysteme anhängenden Dogmatikers, fast symbolisches Ansehen ertheilt, ist bei weitem nicht bezeichnend genug. — Der Einsender wolle deutlicher reden — damit gebessert werden könne, wo es der Besserung bedarf. — Baiern ist dieser Staat nicht — denn hier darf kein ungeprüfter Student oder Candidat predigen, ohne vorher die Erlaubniß dazu von dem treffenden Dekane eingeholt und demselben seine Predigt vorgelegt zu haben, und noch weit weniger darf durch einen Nichtordinirten getauft, getraut und das heilige Abendmahl ausgetheilt werden.

† Schweiz. In dem Entwurfe einer graubündnerischen Criminalgesetzgebung kommen mehrere bemerkenswerthe Bestimmungen vor. — Den Verbrechen gegen die Religion und den öffentlichen Gottesdienst sind vier Artikel gewidmet, die aber freilich kein blutiges Sacrilegiengesetz bilden, wie die Bischöfe der französischen Pairskammer ein solches durchgesetzt haben. Wir wollen drei davon hersetzen: „Wer absichtlich und mit öffentlichem Aergerniß verbunden, gegen Gott, seinen heiligen Namen und heiliges Wort, mit Reden oder mit Druckschriften, Lästerungen ausstößt, der soll, unbeschadet der kirchlichen Strafen, auf Anzeigen der Pfarrer oder Kirchenvorsteher von dem weltlichen Richter, nach Maßgabe des Verbrechens, mit sechs= oder zwölfmonatlicher Einsperrungsstrafe für das erstemal, und im Wiederholungsfalle mit eben so langer Arbeitsstrafe gebessert werden... Wer absichtlich und muthwilligerweise die zum öffentlichen Gottesdienste bestimmten Gebäude beschädigt oder verunehrt; wer kirchliche Geräthschaften und religiöse äußerliche Zeichen mit verbundener Verspottung zu andern, als den bestimmten Zwecken mißbraucht; wer durch Vollziehung strafbarer Handlungen in den Kirchen dieselben schändet, verfällt in Kettenstrafe von zwei bis vier Jahren... Wer aus einer Kirche die in derselben zu gottesdienstlichen Zwecken und Verrichtungen aufgestellten und aufbewahrten Kirchengeräthschaften entwendet, begeht einen Kirchenraub, und soll, nach Maßgabe der Wichtigkeit der entwendeten Sachen und der gebrauchten Hülfsmittel, zu zehn= bis sechzehnjähriger Kettenstrafe verurtheilt werden.“ — Der Kindermord wird, wie die übrigen Gattungen des vorsetzlich vollbrachten Mordes ohne weitere Unterscheidung, mit dem Tode bestraft. Ueber die Strafe des Zweikampfes kommen folgende Bestimmungen vor: „Sind bei dem abgeredeten Zusammentreffen tödtliche Waffen gebraucht worden, aber ohne Folgen geblieben, so sollen die Kämpfenden zu halbstündiger Stellung an den Pranger verurtheilt werden. Ist aber eine leichte oder schwere Verwundung dabei eingetreten, so soll, nebst der Stellung an den Pranger, noch eine zwei= bis vierjährige Zuchthausstrafe damit verbunden werden. Wurde der Zweikampf mit dem dadurch erfolgten Tode des einen Theils beendigt, so ist der Tod des Gebliebenen, als ein vorsetzlicher Mord, an dem andern Theile mit dem Tode zu bestrafen. Die Strafe der Secundanten eines Zweikampfs ist in Fällen, wo kein Tod erfolgt war, derjenigen gleich, die für den Streitenden vestgesetzt ist.“